Ausgabe A

Preis 15 ₰

Hamburger Echo

Hamburg-Altonaer Volksblatt

Gegründet 1875

Das Hamburger Echo erscheint täglich einmal, außer den 2. Feiertagen. Bezugspreis: Im voraus zahlbar: Monatlich 2,50 Mk. (einschließlich 0,56 Mk. Zustellungsgebühr), wöchentlich 0,60 Mk. (einschließlich 0,13 Mk. Zustellungsgebühr) Für Abholer wöchentlich 0,55 Mk. Durch die Post zu gleichen Bezugspreisen zuzüglich Bestellgeld. Redaktion: Fehlandstraße 11, I. Fernsprecher: (S. 2) Elbe 1691 und 1693. Verantwortlicher Redakteur: Paul Bugdahn, Altona. Buchhandlung: Fehlandstraße 11, Erdgesch. Fernsprecher: (S. 2) Elbe 6620. Buchdruckereikontor: Fehlandstr. 11, I. Fernspr.: (S. 2) Elbe 6620 u. 6621.

Anzeigenpreise verstehen sich in Reichsmark: die 13 gespaltene Nonpareillezeile 45 Pf. Private Familienanzeigen 30 Pf. Stellenangebote 35 Pf. Stellengesuche 25 Pf. Kleine Anzeigen bis 9 Zeilen die Zeile 30 Pf., 10 bis 15 Zeilen die Zeile 35 Pf. Reklamezeile 3.50 Mk. Anzeigen müssen im voraus oder sofort bezahlt werden. Anzeigenannahme Fehlandstr. 11 (Fernspr.: Elbe 1694), Hochpart. (bis 6 Uhr abends für den folgenden Tag), in den Filialen (bis 3 Uhr) und in allen Annoncenbureaus. Platz- und Datenvorschriften unverbindlich

Nummer 194 — Sonnabend, 16. Juli 1927 — 53. Jahrgang

Spontane Empörung in Wien.

Blutige Folgen des Schattendorfer Schandurteils.

Aufruhr und Feuersbrunst.

SPD. Wien, 15. Juli. (Eigener Drahtbericht.)

Der Freispruch der Arbeitermörder von Schattendorf hat in der Wiener Arbeiterschaft ungeheure Empörung hervorgerufen. Die Arbeiter traten in den Betrieben zu Beratungen zusammen, das Personal der städtischen Straßen- und Stadtbahn legte um 8 Uhr morgens den Verkehr still. Eine Reihe von Betriebsversammlungen beschloß, sofort die Arbeit niederzulegen und vor das Parlament und das Rathaus zu ziehen. Die Sozialdemokratische Partei hat keine Parole zu Demonstrationen oder sonstigen Aktionen ausgegeben.

Gegen 9,30 Uhr sammelte sich eine Riesendemonstration vor dem Parlament, die eine Abordnung in das Parlament entsandte, um gegen das Urteil zu protestieren. Inzwischen erschien ein Trupp berittener Polizisten, der ohne ausreichenden Grund den Versuch machte, die Straße vor dem Parlament von Demonstranten zu räumen. Die Menschenmenge, die sich fortgesetzt verstärkte, leistete Widerstand. Die Polizei erhielt Verstärkungen aus allen Stadtteilen; dem gewaltsamen Vorgehen der Wachleute wurde gewaltsamer Widerstand entgegengesetzt.

Nun machte die Polizei, da ihre Führer die Sicherheit ihrer Truppen gefährdet glaubten, von der Waffe Gebrauch. Es wurde mit Säbeln eingehauen, da aber die Massen immer noch nicht wichen oder auch bald wieder zurückkehrten, und da die Stimmung immer gereizter wurde, fielen auch Schüsse aus den Pistolen der Polizei, durch die Demonstranten verletzt und eine noch nicht feststellende Zahl sogar getötet wurde.

Da unter den Massen sich die Meinung rasch verbreitete, daß die Polizei aus dem Justizpalast geschossen habe, wurde dieses gewaltige Gebäude, in dem sich die Obersten Gerichte befinden, gestürmt. Viele Akten wurden in die Vorhalle geschleppt und ein großer Scheiterhaufen daraus errichtet, der angezündet wurde. Das Feuer griff rasch um sich, da es an den Holzmöbeln, Tuchbelägen usw. Nahrung fand, so daß der Justizpalast zur Stunde ein Feuerherd ist, ja sogar bis unter das Dach in Flammen steht.

Die rasch herbeigeeilte Feuerwehr konnte die Löscharbeit nicht aufnehmen, da sie von Demonstranten behindert wurde, nahe genug an den Justizpalast heranzukommen.

Der Nationalrat ist augenblicklich nicht versammelt, wenigstens nicht zu einer Vollsitzung. Der sozialdemokratische Parteivorstand ist inmitten des Sturmes auf der Ringstraße im Parlament zusammengetreten und hat sich sofort mit der Bundesregierung und dem Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt, mit dem Ergebnis, daß die Polizei aus dem Kampfviertel zurückgezogen worden ist und starke Abteilungen des Republikanischen Schutzbundes und uniformierte Straßenbahner den Ordnungsdienst in der Gegend des Parlamentes übernommen haben. Man hofft, durch die Entfernung der Polizei, deren Anwesenheit die Demonstranten nach dem Vorgefallenen noch mehr erregte, der Wiederherstellung der Ruhe nahezukommen.

*

40 Todesopfer in Wien?

Nach einer Meldung der Vossischen Zeitung aus Wien erklärte der Chefarzt der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaften, daß nach seiner Kenntnis die Zahl der Opfer bisher 40 Tote und 200 Verwundete beträgt. Der Brand im Justizpalast, so meldet das Blatt weiter, hat seinen Höhepunkt erreicht. Das ganze riesige Gebäude ist ein einziges Flammenmeer, über das die Flammenzungen 20 Meter hoch zusammenschlagen. Eine gewaltige Rauchwolke bedeckt den Himmel. Die Morgenzeitungen werden nicht erscheinen können. Der Bahnverkehr auf der Süd- und Westbahn ist noch immer unterbrochen. Der Straßenbahnverkehr ist eingestellt.

*

„Rache für Schattendorf."

Die Schuld der bürgerlichen Presse.

SPD. Wien, 15. Juli, 3 Uhr nachmittags. (Eigener Drahtbericht.) In der Menge, die den brennenden Justizpalast umgab, hörte man plötzlich den Ruf: „Zu den bürgerlichen Zeitungen, die sind an allem schuld, die sollen für Schattendorf büßen!" Einige Gruppen lösten sich aus der Menge, die den Justizpalast umgab, und zogen zu der christlich-sozialen Reichspost, die von einigen Polizisten bewacht wurde. Die Polizisten zogen sich zurück. Nun prasselten Steine gegen das Haus. „Nieder mit der Hetzpresse, Rache für Schattendorf!" erklangen die Rufe. All die namenlose Erbitterung entlud sich in elementarem Ausbruch. Das schwere Tor wurde zertrümmert und eingestoßen. Einige Demonstranten drangen in das Gebäude ein und begannen die Zeitungen in großen Stößen zum Fenster herauszuwerfen. Man las die Aufschriften „Ein klares Urteil!" Und die Empörung der Menge wuchs empor. Einer hielt ein brennendes Holzscheid und im nächsten Augenblick schlugen die Flammen empor. Sie wuchsen und hüllten bald das ganze Gebäude ein. „Ein klares Urteil!" rief in erschütterndem Sprechchor die Menge. Als einer den Vorschlag machte, die Maschinen zu zerstören, wurde er zurückgehalten mit dem Ruf: „Das trifft vor allem die Arbeiter; die Verleger und die Redakteure, die sollen es büßen, nicht die Arbeiter." Aehnlich wie der Reichspost erging es den Wiener Neuesten Nachrichten.

*

Weg mit Schober!

WTB. München, 15. Juli. Nach Meldungen, die unmittelbar vor dem Abbruch der telephonischen Verbindungen hier eingegangen sind, haben heute nachmittag Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Seipel und einer Gewerkschaftskommission stattgefunden, in denen letztere den Rücktritt des Polizeipräsidenten Schober forderte. Der Brand des Justizpalastes soll soweit vorgeschritten sein, daß mit der Zerstörung der Hälfte des Gebäudes zu rechnen ist.

*

Generalstreik der Bundesbahnen?

Nach einer Meldung des Berliner Tageblattes aus Salzburg soll für das gesamte Personal der österreichischen Bundesbahnen am Freitag abend der Generalstreik angeordnet worden sein. Seit Mitternacht sei der gesamte Bahnverkehr stillgelegt. Andere Meldungen besagen, daß auch der Durchgangsverkehr durch Wien unterbunden ist. Der Orient-Expreßzug verkehre nur bis Preßburg und werde von dort auf Umwegen nach Paris weitergeleitet.

Nach Meldungen, die aus Prag vorliegen, soll der Vorstand der österreichischen sozialdemokratischen Partei sich entschlossen haben, eine Deputation zum Bundeskanzler Dr. Seipel zu entsenden, um ihn zum Rücktritt aufzufordern. Von sämtlichen Wiener Blättern erscheint nur die Arbeiterzeitung.

*

Die Schuld der Justiz.

Mußte es nicht einmal soweit kommen? Jahrelang hat die deutsche und die österreichische Justiz sich in fürchterlicher Verkennung ihres Berufes zu Sachwaltern des politischen Mordes, der völkischen Bestialität, der gegenrevolutionären Räuberbanden aller Art gemacht. Jahrelang hat sie die unwahrscheinliche Geduld der arbeitenden Massen und (sagen wir es ruhig) die geringe moralische Empfindlichkeit in Rechtsdingen, die weite Kreise heute noch beherrscht, mißbraucht und ein furchtbares Regiment der fortgesetzten Rechtsbeugung aufgerichtet. Nun ist es einmal soweit gekommen, daß irgendwo in deutschen Landen das Maß der Geduld erschöpft wurde und die ungeheure Erregung und Empörung vulkanartig ausbrach. Gleichgültig, daß die erste Explosion in Wien geschah. Sie hätte genau so gut in Leipzig, der Heimatstadt unseres famosen Reichsgerichts, ausbrechen können. Gleichgültig, daß es in Wien geschah — die Warnung, die furchtbare Warnung von Wien gilt für ganz Deutschland.

Furchtbare Schuld hat das Wiener Geschworenengericht freilich auf sich geladen, als es die Schattendorfer Arbeitermörder, die mit der Schrotflinte (ganz wie in Arensdorf) in die demonstrierende Menge hineinschossen, als es die Schattendorfer Arbeitermörder freisprach — furchtbare Schuld vor allen Dingen die Geschworenen selbst. Denn darin liegt gerade das Verhängnisvolle, das Tragische und Aufrüttelnde an dem Wiener Justizverbrechen, daß es die Geschworenen gewesen sind, die die Schuldfrage des Gerichts verneint und die offenkundig des Mordes Ueberführten freigegeben haben. Die Hauptfrage, die die Geschworenen zu beantworten hatten, lautend auf das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, begangen unter besonders erschwerenden Umständen, wurde mit 9 gegen 3 Stimmen für die Angeklagten verneint. Die erste Eventualfrage auf das Verbrechen der schweren Beschädigung wurde für alle Angeklagten mit 6 zu 6 Stimmen verneint. Die zweite Eventualfrage auf Vergehen gegen die körperliche Sicherheit wurde ebenfalls verneint. Hier wendet sich mit grausiger Deutlichkeit die ehemals revolutionäre Errungenschaft des Geschworenengerichtes gegen die Arbeiterklasse, und es ist beinahe tragischer Zusammenhang der Umstände, daß die Arbeiterzeitung in Wien erst neulich noch beim Freispruch der Frau Grosavescu bei aller Kritik des Freispruches das Geschworenengericht verteidigte. Gewiß muß sie sich heute sagen, man wird ihr darin leidenschaftlich zustimmen müssen, daß Geschworene wie diese keine Geschworenen mehr sind. Solche Geschworene haben ihren Eid gebrochen. Sie haben sich frech über Recht und Gerechtigkeit hinweggesetzt, es sind ehrlose Gesetzesbrecher, auf die Haß und Verachtung aller anständigen Menschen zurückfallen.

Aber immer wieder muß es betont werden: der Schandstreich der Wiener Geschworenen und die listige Beihilfe der Herren Richter, die ihre Fragestellung offenkundig so aufmachten, daß die Verneinung leicht möglich war — all das hätte nicht diesen furchtbaren Ausbruch der Erbitterung zur Folge gehabt, wenn nicht Jahre und Jahre hindurch ein weltfremdes Gesetz und ein in der Mißachtung des arbeitenden Volkes großgezogenes Richtertum Beleidigung auf Beleidigung, Demütigung und Kränkung, Herausforderung auf Herausforderung gehäuft hätte. Auch die deutsche Justiz soll sich nicht darüber täuschen, welch furchtbare Spannung das Wüten ihrer Klassenrichter in den letzten Jahren aufgehäuft hat. Einmal entlädt sich das alles, muß es sich entladen nach elementaren Gesetzen. Die Richter in Deutschland und Oesterreich hatten es vergessen, daß sie über lebendige Menschen, nicht nur über abstrakte Staatsbürger und Organisationsmitglieder Recht zu sprechen hatten. Der Justizpalast in Flammen! Ein schauriges Zeichen, das die Erniedrigten und Beleidigten, die Getretenen und Gekränkten der Justiz in allen deutschen Landen aufgesteckt haben. Wird es noch unerschrockene und energische Männer genug geben, die dieses Zeichen verstehen und ihm gerecht werden können?

Der Wiener Aufruhr ist keine Revolution und bringt keine Umwälzung. Noch nicht! Aber er ist ein furchtbares Wetterleuchten, und die Herren von heute werden gemahnt werden, ihre Pflicht zu tun oder abzutreten. Schon mancher Große ist untergegangen, der die Zeichen an der Wand nicht zu deuten wußte.

Der Entwurf des neuen Reichsschulgesetzes.

WTB. Berlin, 15. Juli. Der vom Reichskabinett gebilligte Entwurf des Reichsschulgesetzes behandelt in seinem ersten Abschnitt die „Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volksschule". Unter Bezugnahme auf Artikel 148, Absatz 2, der deutschen Reichsverfassung wird in diesem Abschnitt ausgeführt, daß in allen Volksschulen darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Es werden dann als Formen der deutschen Volksschule bezeichnet: a) die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule), b) die Bekenntnisschule, c) die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule). Diesen Schulformen ist — unbeschadet Artikel 146 Abs. 1 der Reichsverfassung — im Rahmen der Bestimmungen des Schulgesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Ueber die Gemeinschaftsschule bestimmt das vorliegende Gesetz, daß diese Schule grundsätzlich allen schulpflichtigen Kindern offen steht. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die aus dem Christentum erwachsenen Werte sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ein ordentliches Lehrfach und wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

Ueber die Bekenntnisschule bestimmt das Gesetz, daß die Voraussetzung für die Errichtung einer Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses das Bestehen einer mit den Rechten seiner Körperschaft oder öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft dieses Bekenntnisses ist. Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von

Kindern eines bestimmten Bekenntnisses,

doch können aus besonderen Gründen auch andere Kinder eingeschult werden, wodurch die Schule ihren Charakter als Bekenntnisschule nicht verliert. An der Bekenntnisschule dürfen nur solche Lehrer hauptamtlich angestellt werden, die dem betreffenden oder einem verwandten Bekenntnisse angehören. Die vorübergehende Verwendung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig. Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf diejenigen Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden. Die Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

Die bekenntnisfreie Schule

ist für solche Kinder bestimmt, die entweder keinem Bekenntnis angehören oder nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an der Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen. Sie steht unbeschadet ihres Charakters als bekenntnisfreie Schule aus besonderen Gründen auch andern Kindern offen. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschulen auf allgemein sittlicher Grundlage ohne bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt. Es ist als ordentliches Lehrfach der Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen, wenn für die Pflege dieser bestimmten Weltanschauung eine mit den öffentlichen Rechten einer Körperschaft ausgestattete Vereinigung besteht, und wenn die Erziehungsberechtigten zu wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dieses beantragen. Doch kann zur Teilnahme an einem besonderen Weltanschauungsunterricht kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

Der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfes behandelt die

Einrichtung und Umwandlung der Schulformen

innerhalb einer Gemeinde. Es ist zur Stellung eines Antrags auf Einrichtung einer der drei genannten Schulformen oder auf Umwandlung einer Schulform in eine andere jeder deutsche Reichsangehörige berechtigt, dem die Sorge für die Person eines volksschulpflichtigen und die Volksschule besuchenden Kindes zusteht. Der Antrag muß von Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmung des Landrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden. Einem vorschriftsmäßig gestellten Antrag auf Einrichtung einer der drei Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in ausreichender Anzahl in der Gemeinde vertreten ist, und wenn die einzurichtende Schule den geordneten Schulbetrieb auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 der Reichsverfassung gewährleistet. Einem rechtsgültig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen. Ein rechtswirksam abgelehnter Antrag kann frühestens nach drei Jahren wiederholt werden, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde eingetreten sind.

Im dritten Abschnitt behandelt das Gesetz

Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Es wird bestimmt, daß die Aufsicht über alle Volksschulen der Staat führt. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren, fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schule Rücksicht zu nehmen. In den örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an

Copyright by Paul Zsolnay Verlag, Berlin, Wien, Leipzig.

Die Geburtsstunde des Friedens.

Von Henry Poulaille.

[5]

— Die Kanone . . .
— Das ist die Kanone des Friedens . . .

Nun ist's so weit . . . Es ist Waffenstillstand . . . Der Frieden, na ja, . . . Uff . . .

Es wird anders werden . . . Alles wird anders werden.

Hoffnung . . . Die Hoffnung schwellt plötzlich alle Herzen. Alles strömt von Hoffnung über.

Das Leben war auch zu furchtbar gewesen. Er hatte keinen Maßstab mehr gegeben! . . .

Endlich atmete man auf. Der Alpdruck war vorüber.

Der Friede kam; fünf Kriegsjahre hatten ihn gezeugt.

Er kam. Schon hatte er sein Haupt gezeigt . . . sein Haupt erhoben . . . und rettete auch jetzt noch ein paar Millionen armer Kerle das Leben.

Jedes Auge spiegelte die Freude wider. Das war ein Festtag, der den Frieden wiederbrachte. Kaum sprach man noch das Wort „Friede" aus, es war wie hinter den Worten verborgen, aber es war doch der Friede, man schlug sich nicht mehr.

Man hatte begriffen, daß es vorüber war. In allen Fabriken hatte man die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter waren hinausgeströmt, wie wenn sie plötzlich das Bedürfnis fühlten, sich zu sammeln, um die Bedeutung der glückhaften Neuigkeit voll zu empfinden.

Die Arbeitgeber hatten es zugelassen, ein wenig ärgerlich über diese Unterbrechung. Aber was hätte es genützt, sie zu verhindern! Sie wären ohne Lust bei der Arbeit geblieben und hätten alles verdorben. Also, dachten sie, wäre es besser, sie gehen zu lassen, und sie versteckten ihren Aerger hinter einer Maske, der Maske eines biederen Wohlwollens, obgleich sie fast alle höchst unangenehm berührt waren, weil die Zeit der großen Militäraufträge zugleich mit dem Kampfe zu Ende war.

*

Man hat die Kanonen abgeschossen und die Glocken geläutet. Man hat geflaggt, und die Sonne ist mit beim Feste. Eine schöne, milde Sonne. Ah, was für ein schöner Nachmittag! Er hatte etwas vom Hauch eines Sonntags, eines Sonntags zwischen den Sonntagen, unerwartet, obgleich so lange erwartet. Das kam daher, daß man nicht mehr zu glauben gewagt, weil man zu viel gehofft hatte.

Und doch war er gekommen!

O, dennoch war eigentlich nichts so sehr verändert! Die Frauen, die ihre Gatten in den Linien, in der Etappe oder sogar in der Kaserne, fern von der Gefahr, gehabt hatten, waren noch von ihnen getrennt, und einige blieben es für immer . . . weil sie seit dem letzten Briefe Witwen geworden, ohne daß man die Zeit gehabt hätte, sie davon zu benachrichtigen.

Ein großer Jubel herrschte.

Die Leute lächelten sich im Vorübergehen an, als hätten sie sich seit jeher gekannt, und man bewirtete die Soldaten, weil es auch eine Freude ist, zu trinken, man sprach mit ihnen gemütlich vom Kriege. Jeder hatte seinen Soldaten.

Sie ließen alles mit sich geschehen. Man zahlte für sie, und sie hatten nicht nötig zu reden. Uebrigens hatten sie genug damit zu tun, zuzuhören.

Es ist erstaunlich, wie leicht man spricht, wenn man zufrieden ist. Es dringt hervor wie Wasser, es rinnt wie aus einer Quelle.

Und alle waren zufrieden.

*

Man trat bei einem Weinhändler ein.

Man hatte nicht einmal die Verlegenheit einer Wahl, denn man dachte gar nicht daran, zu wählen, der erste war der beste, man trat bei dem ersten ein.

Fünfzig Personen tranken, schrien.

Ueberall hörte man die gleichen Geschichten, die gleichen abgeschmackten Ruhmredigkeiten.

„Ich war in Craonne . . . an dem berüchtigten Tage . . . Du weißt ja, während der Offensive vom 16. April. Da ging's heiß her. Dort wurde ich verwundet."

„Hier, sieh . . . mein Bein." Und die Geste folgte dem Wort, unterstrich es.

Der Mann streifte die Hose über dem Bein auf und zeigte eine Narbe.

„Da, faß mal an . . . die Narbe, das Loch unter der Haut. Man hat das Fleisch weggeschnitten, weil man Brand befürchtete."

„Du verstehst, man kann noch froh sein, daß es beizeiten weggeschnitten worden ist. Ich ziehe die Pfote ein wenig nach, aber das hindert mich nicht beim Marschieren."

Zugleich ließ er die Augen über die auf den Schanktisch geneigten Köpfe streifen.

Frauen sind dabei. Vielleicht haben sie ihn angeschaut — da möchte man den Eindruck feststellen! Befriedigung der Eitelkeit.

Eine der Frauen hat gelächelt. — Da lächelt auch er mit verständnisvoller Miene und denkt an die Anspielung.

„Das hindert mich nicht beim Marschieren . . ." Ein neues Lächeln.

Dann fährt er fort, seine Abenteuer zu erzählen, erst Kriegserlebnisse, dann Hospitalerinnerungen. Der Krieg und die Liebe vermischen sich in zweideutigen Sätzen, um der Einbildungskraft freies Spiel zu lassen.

Der kleine Soldat hebt sein Glas und trinkt.

„Gesundheit!"

„Gesundheit, mein Kerlchen."

Der Mann fährt fort, indem er seinen Militärausweis zeigt:

„Sieh her, es ist keine Redensart, verstehst Du! Hier steht's schwarz auf weiß . . . Dienstunfauglich! Pensionsberechtigt . . . Oh! wenn man nur die Pension zum Leben und zum Fressen hätte! Aber sie deckt nur die Nebenkosten!"

Dann, ohne Uebergang:

„Wirt, noch einen."

Und auf sein Thema zurückkommend:

„Ist nicht schade, daß man Schluß gemacht hat. Wär' schließlich keiner mehr geblieben. Man hätte nicht für alle da sein können . . ."

„Wenn sie zurückkommen, wenn sie zurückkommen, wenn alle wieder da sein werden, wird die Zahl sie erdrücken, wird man ihnen seinen Willen aufzwingen, den Willen der Zahl. Da wird's heiß hergehen, man wird verdienen . . . Man muß leben.

Zu viel Mangel hat man gelitten und zu lange. Noch jetzt wagt man nicht, in den Streik zu treten, noch ist man nicht zahlreich genug . . . aber sie werden zurückkehren, unzufrieden werden sie wiederkehren, und dann wird man der andern spotten. Dann wird vielleicht unsere Herrschaft beginnen . . ."

Alle hatten diese Hoffnung auf wahnsinnige und herrliche Ereignisse. Der Aufstieg der Armen. Die Herrschaft der alten Hungerleider.

Es würde keine Elenden mehr geben. Das Elend würde für immer tot sein . . . Der Krieg war doch zu etwas nütze gewesen . . .

Aber . . . die Zeit vergeht und nichts geschieht . . . Die Zeit rückt die Dinge wieder auf ihren alten Platz, wischt die Träume weg, ohne sich etwas anmerken zu lassen — und man erinnert sich nicht einmal mehr, daß man an so hohnvolle Dinge gedacht hatte. Ist der Traum verblichen, so spottet man seiner . . .

„Wenn sie zurückkommen, wenn sie zurückkommen!"

(Fortsetzung folgt.)